

**DStGB**Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Faktenblatt Tarifrunde 2023

Am 24. Januar 2023 startet die Tarifrunde für die mehr als 2,4 Millionen Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst. Für die kommunalen Arbeitgeber führt die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) die Tarifverhandlungen gemeinsam mit dem Bund, vertreten durch das Bundesinnenministerium.

Forderungen der Gewerkschaften

ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion haben am 11. Oktober 2022 ihre Forderungen für die Tarifrunde 2023 beschlossen:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 %, mind. jedoch um 500 € bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
- Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten: Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten und Studierende um 200 € monatlich. Zudem wird die unbefristete Übernahme von Auszubildenden gefordert.
- Weitere Forderungen: Die Gewerkschaften „erwarten“ eine Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeitarbeit, was für die VKA den Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) betrifft. Dessen Regelungen gelten aktuell nur für Beschäftigte, deren Altersteilzeitarbeitsverhältnis oder deren flexible Altersarbeitszeit vor dem 1. Januar 2023 beginnt.

Kosten der Forderungen

Die Gewerkschaftsforderungen belaufen sich aufgrund des geforderten Mindestbetrags von 500 € tatsächlich auf ein Volumen von fast 15 %. Die Entgeltforderungen inklusive des geforderten Mindestbetrags würden die kommunalen Arbeitgeber jährlich rd. 15,02 Mrd. € mehr kosten. Dazu kommen die Kosten für die Entgeltsteigerung für Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten sowie Studierende mit ca. 380 Mio. €. Damit liegen die aktuell bezifferbaren Mehrkosten bei insg. rd. 15,4 Mrd. €.

Bewertung der Forderungen durch VKA

- Die Forderungen der Gewerkschaften belaufen sich eben nicht nur auf die benannten 10,5 Prozent. Die Entgelterhöhungen liegen aufgrund des geforderten Mindestbetrags von 500 Euro über alle Entgeltgruppen und Stufen hinweg bei fast 15 Prozent.
- Diese Entgeltforderung inklusive des geforderten Mindestbetrags würde die kommunalen Arbeitgeber jährlich rund 15,02 Milliarden Euro mehr kosten. Dabei wirkt sich der Mindestbetrag bis in die Entgeltgruppe 14 der Anlage A zum TVöD aus. In der Spitze führt der geforderte Mindestbetrag sogar zu einer Entgeltsteigerung von bis zu 25 Prozent in den unteren Entgeltgruppen. Damit wären keinesfalls nur die unteren Entgeltgruppen betroffen, für die die Gewerkschaften sich vornehmlich einsetzen, wie sie gern betonen, sondern fast alle Beschäftigten.

- Der Mindestbetrag würde zu einer überproportionalen Gehaltssteigerung für die unteren Entgeltgruppen führen. Ein Nachholbedarf bei den unteren Entgeltgruppen ist aber nicht gegeben, da sich die zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften vereinbarten relativen Lohnabstände zwischen den einzelnen Entgeltgruppen in den letzten Jahren bereits deutlich verringert haben. Es besteht auch die Gefahr, dass die Wettbewerbsfähigkeit weiter abnimmt, Ausgliederungen oder Privatisierungen zunehmen, wenn die Entgelte in den unteren Entgeltgruppen im Vergleich zur Privatwirtschaft weiter überproportional steigen. Im schlimmsten Fall nimmt die Tarifbindung kommunaler Arbeitgeber ab.
- Die Forderungen von ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion gegenüber den kommunalen Arbeitgeberverbänden und dem Bund sind neben den Forderungen von ver.di gegenüber der Post die mit Abstand höchsten derzeit im Bereich der Flächentarifverträge erhobenen (z.B. im Vergleich zur Metall- und Elektroindustrie).

Verhandlungstermine

1. Verhandlungsrunde 24. Januar 2023
2. Verhandlungsrunde 22. – 23. Februar 2023
3. Verhandlungsrunde 27. – 29. März 2023

Wer ist als Schlichter benannt?

Auf Seiten der Arbeitgeber wurde der ehemalige sächsische Ministerpräsident Professor Dr. Georg Milbradt für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 als unparteiischer Vorsitzender „von den Tarifvertragsparteien einvernehmlich jeweils für die Dauer von zwei Jahren berufen.“ Seitens der Gewerkschaften ver.di und dem dbb beamtenbund und tarifunion ist Herr Henning Lühr, ehemaliger Staatsrat bei der Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, als unparteiischer Vorsitzender der Schlichterkommission benannt worden.